

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (63)229

Vol. 1963/0055

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT KOMMISSION

VI/KOM(63) 229 endg.

Brüssel, den 10. Juli 1963

Vorschläge der Kommission an den Rat

für Massnahmen im Rahmen der gemeinsamen Politik im Falle
struktureller Beschlüsse auf dem Milchmarkt

VI/KOM(63) 229 endg.

Vorschläge für Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Politik im Falle struktureller Überschüsse auf dem Milchmarkt

1. Die Preise für Milch und Milcherzeugnisse haben in den meisten Staaten die Tendenz, hinter der allgemeinen Preisentwicklung zurückzubleiben. Diese Tatsache hat zahlreiche Regierungen veranlaßt, bedeutende öffentliche Mittel aufzuwenden, um den Milcherzeugern die angestrebten Erlöse auszahlen zu können. Das gilt auch für die meisten Mitgliedstaaten, die 1961 insgesamt 1,55 Mrd. DM und 1962 1,53 Mrd. DM hierfür aufgewendet haben (vgl. Übersicht 1).

Übersicht 1

Staatliche Beihilfen für Milch und Milcherzeugnisse in der EWG
(Mill. DM)

	Direkte Subv.		Ausfuhrbeihilfen		sonst. Beihilfen		insgesamt	
	1961	1962	1961	1962	1961	1962	1961	1962
Belgien	38	45	40	25	7	10	85	80
BR Deutschland	625	625	-	-	15	20	640	645
Frankreich	-	-	284	281	192	209	475	490
Italien	-	-	-	-	1	-	1	-
Luxemburg	11	11	-	-	-	-	11	11
Niederlande ¹⁾	343	301	.	.	.	.	343	301
EWG insgesamt	1017	982	324	306	215	239	1555	1527

- 1) In den Niederlanden werden sowohl Ausfuhrbeihilfen als auch sonstige Beihilfen gewährt, die zunächst im Rahmen eines besonderen Fonds verrechnet werden, der vor allem aus Abgaben auf den Trinkmilchverbrauch gespeist wird. Diese Beihilfen werden deshalb in dieser Übersicht nicht gesondert ausgewiesen, sind jedoch in der Gesamtsumme enthalten, da 1961 und 1962 der Unterschied zwischen dem tatsächlich erzielten Milchpreis und dem für eine bestimmte Menge garantierten Milchpreis an die Erzeuger ausbezahlt wurde.
2. Von den insgesamt im Jahre 1962 aufgewendeten 1,53 Mrd. DM dienten 891 Mill. DM dazu, um den Erzeugern in allen Mitgliedstaaten einen Preis von

.../...

rd. 0,29 bis 0,31 DM/kg Milch mit 3,7 % Fettgehalt ab Hof auszusahlen. Darüberhinaus wurden den Milcherzeugern in der Bundesrepublik 625 Mill. DM und in Luxemburg 11 Mill. DM als direkte Hilfen gewährt, die die tatsächlichen Erzeugerpreise auf rd. 0,34 bzw. 0,37 DM/kg erhöhten (vgl. Übersicht 2).

Übersicht 2

Erzeugerpreis ab Hof für Milch in den Mitgliedstaaten in den

Jahren 1961 und 1962

(in DM/100 kg mit 3,7 % Fettgehalt)

	Belgien		Deutschland		Frankreich		Italien		Luxemburg		Niederlande	
	1961	1962	1961	1962	1961	1962	1961	1962	1961	1962	1961	1962
Erzeugerpreis ab Hof insgesamt	28,96	30,51	33,00	33,80	28,40	29,18	29,37	31,21	36,58	35,99	29,28 ¹⁾	28,52 ²⁾
Staatl. Beihilfen, soweit diese den Milchpreis direkt beeinflussen	-	-	4,30	4,00	-	-	-	-	6,48	7,17	5,43	4,53
Erzeugerpreise aufgrund der Marktpreise	28,96	30,51	28,70	29,80	28,40	29,18	29,37	31,21	30,10	29,82	23,85	23,90

1) November 1960 - Oktober 1961

2) November 1961 - Oktober 1962

3. Im Laufe der nächsten Jahre könnten die Kosten für Interventionen dadurch steigen, daß die Milcherzeugung schneller zunimmt als der Verbrauch. Sollten dadurch strukturelle Überschüsse bei Milcherzeugnissen entstehen, so wäre eine Überprüfung der Maßnahmen der gemeinsamen Politik auf dem Milchmarkt notwendig.

4. Die Milcherzeugung ist ebenso wie die Produktion in anderen landwirtschaftlichen Betriebszweigen stark witterungsabhängig. Jahre mit einem Produktionszuwachs von mehr als 7 v.H. stehen solchen mit weitgehend unveränderter Erzeugung gegenüber (vgl. Übersicht 3).

Unterstellt man,

- daß auch in Jahren mit ungünstiger Witterung und infolgedessen ohne Produktionszuwachs die Versorgung der Bevölkerung mit Milch und Milcherzeug-

.../...

nissen ohne Preissteigerungen möglich sein soll,

- daß auf der anderen Seite der Erzeugerpreis für Milch in Jahren mit besonders günstiger Witterung nicht unterschritten werden soll, so muß man die Überschüsse in Jahren mit reichlichem Futterwuchs in einer Weise verwerten, die den Erzeugerpreis für Milch nicht gefährdet.

In den vergangenen 13 Jahren haben die Schwankungen der Milcherzeugung von einem Jahr zum anderen höchstens rd. 4 Mill. t betragen. Damit können im Sinne dieser Kriterien auch die vorübergehend aus dem Markt zu nehmenden Milcherzeugnisse eine Menge von 4 Mill. t Milchwert (= rd. 170 000 t Butter) erreichen, ohne daß man deshalb von langfristigen strukturellen Überschüssen sprechen müßte. Die Netto-Ausfuhr von Milcherzeugnissen ist in dieser Menge enthalten, soweit Rückerstattungen bei der Ausfuhr gezahlt worden sind.

Übersicht 3

Die Milcherzeugung in der EWG 1950 - 1962¹⁾

Jahr	1 000 t	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v.H.
1950	47 044	-
1951	49 587	+ 5,41
1952	49 177	- 0,83
1953	52 794	+ 7,35
1954	54 732	+ 3,67
1955	55 016	+ 0,52
1956	56 614	+ 2,90
1957	58 430	+ 3,21
1958	59 889	+ 2,50
1959	60 232	+ 0,57
1960	64 356	+ 6,85
1961	65 687	+ 2,07
1962	66 458 ²⁾	+ 1,17

1) einschließlich Schafs- und Ziegenmilch

2) vorläufig

5. Müßten regelmäßig Milcherzeugnisse aus dem Markt genommen werden bzw. überschreiten die Nettoausfuhren der Gemeinschaft, für die Rückerstattungen gezahlt würden, einen Milchwert von 4 Mill. t, so müßte von strukturellen Überschüssen gesprochen werden. Will man vermeiden, daß die Gemeinschaft für den Absatz solcher Überschüsse auf die Dauer bedeutende Mittel aufbringen muß, so müßten die bisherigen Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Politik überprüft bzw. neue Maßnahmen entwickelt werden. Solche Maßnahmen zur Herstellung des Gleichgewichts auf dem Milchmarkt unter gleichzeitiger Beachtung der Einkommensverhältnisse der auf diese Produktion ausgerichteten Landwirtschaft könnten sein:
- Steigerung des Verbrauchs von Milcherzeugnissen,
 - Überprüfung der Möglichkeit, produktionsneutrale Einkommenshilfen unter sozialen Gesichtspunkten an die Erzeuger bestimmter Regionen und Betriebssysteme zu zahlen,
 - Änderung der Produktionsrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe, unterstützt durch entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der regionalen Wirtschaftsentwicklung,
 - mengenmäßige Beschränkung der Milcherzeugung.
6. Die Kommission ergänzt deshalb ihre bisherigen Vorschläge für die gemeinsame Politik auf dem Milchmarkt und insbesondere im Hinblick auf die zur Finanzierung dieser Politik erforderlichen Mittel durch den folgenden Artikel.

Artikel ...

Hat die Summe der Nettoausfuhren von Milcherzeugnissen nach dritten Ländern, für welche Rückerstattungen gezahlt wurden, und der Überschüsse, die aus dem Markt genommen wurden, im Laufe eines Milchwirtschaftsjahres den Wert von 4 Mill. t Milch überschritten, so legt die Kommission dem Rat einen Bericht über die Lage und die voraussichtliche Entwicklung von Erzeugung, Außenhandel und Verbrauch am Milchmarkt vor. Auf der Grundlage dieses Berichts entscheidet der Rat nach dem Verfahren des Artikels 43, welche Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Politik zu ergreifen sind.